



Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht St. Ingbert

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 29/24

30.07.2025

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

in den nachstehend näher bezeichneten

Grundbesitz: Grundstück

eingetragen im Grundbuch von Bebelsheim, Blatt 621:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bebelsheim	18	4379	Ackerland, Ober der Löschwiese	680
2	Bebelsheim	21	5228	Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße	924

sowie

in den nachstehend näher bezeichneten

Grundbesitz: Grundstück

eingetragen im Grundbuch von Bebelsheim, Blatt 345:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bebelsheim	21	5229	Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße	885
2	Bebelsheim	13	3512/2	Ackerland, in dem Kuchenacker, 1. Ahnung	1240

Objekt:

Wohnhaus in 66399 Mandelbachtal sowie zwei landwirtschaftliche Grundstücke

Die beiden Flurstücke 5228 und 5229 sind gemeinsam mit einem Wohnhaus und einer Scheune bebaut und bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Objektadresse Wohnhaus: Kaiserstraße 105 in 66399 Mandelbachtal

Beschreibung Wohnhaus (ohne Gewähr):

Grundstücke bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus und Scheunenanbau (Nutzfläche ca. 97m²), Ursprung 1954, massive Bauweise, Ofenheizung, Ziegeleindeckung, einfache Ausstattung, Bauschäden vorhanden, Renovierungs- und sanierungsbedürftig

Wohnfläche rd. 123 m²

KG: Kellerräume

EG: Küche, Flur, 2 Zimmer, Bad, Balkon

OG: 3 Zimmer, Flur, Bad, Balkon

DG: Speicher

Grundstücksgröße:

Flurstück 4379:	680 m ²
Flurstück 5228:	924 m ²
Flurstück 5229:	885 m ²
Flurstück 3512/2:	1.240 m ²

wird

Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

Dienstag, den 04.11.2025, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot)

Flurstück 4379:	600,00 €
Flurstück 5228:	70.300,00 €
Flurstück 5229:	25.100,00 €
Flurstück 3512/2:	1.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.08.2024 in das Grundbuch von Bebelnheim Blatt 621 und am 21.08.2024 in das Grundbuch von Bebelnheim Blatt 345 eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de www.immobilienpool.de (mit Gutachten)
--

Vakhmenin
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
St. Ingbert, 10.09.2025

(Waßner)
Justizbeschäftigte